

Stadt Wetzikon, Unterhaltsdienst  
Rolf Zahnd  
Schellerstrasse 22  
8620 Wetzikon

## GESUCH

um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (**vollständiges Gesuch einreichen**)

Strasseneigentümer **Stadt Wetzikon (Politische Gemeinde)**

Auftrags-Nr.

Bauherrschaft

Bauleitung

Unternehmer

Rechnungsadresse

### Angaben zum Aufbruch

Ort

Zweck

Länge in der Fahrbahn

Länge im Gehweg

Belagsart

Verdichtungsgerät für Auffüllmaterial

Beginn der Bauarbeiten

Ende der Bauarbeiten

Absperrung der Strasse für

(zutreffendes ankreuzen)

Fahrverkehr

Fussgängerverkehr

wird

beantragt  
**(Kostenfolge)**

nicht beantragt  
**(Kostenfolge)**

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte Situationsplan beilegen

## BEWILLIGUNG

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet und die baulichen Massnahmen zur Erhaltung von Fahrbahnen (Normblätter SN 640538b, 640635b und 640731b) sind strikte einzuhalten. Sie gehen anders lautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor. Gefährdete oder wegfallende Vermessungspunkte sind dem nachstehenden Grundbuchgeometer zwingend zu melden.
2. Die Belagsreparaturen werden grundsätzlich durch einen von der Abteilung Tiefbau bestimmten Unternehmer ausgeführt. Die Verrechnung der Reparatur- und Belagsarbeiten erfolgt durch den Unterhaltsdienst. Die Stadt Wetzikon behält sich vor, dem Bewilligungsinhaber Rechnung zu stellen für Schäden, welche nachträglich als Folge ungenügender Verdichtung der Grabenauffüllung entstehen.
3. Für das Leitungsnetz sind folgende Stellen zuständig:

Stromversorgung	Stadtwerke Wetzikon, 044 934 41 41
Wasserversorgung	Stadtwerke Wetzikon, 044 934 41 41
Gasversorgung	Stadtwerke Wetzikon, 044 934 41 41
Kanalisation	Stadt Wetzikon, Bau, Planung + Umwelt, 044 931 32 84
Telekommunikation	SWISSCOM AG, Alte Jonastrasse 24, 8640 Rapperswil SG, 0800 800 800 Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark, 058 777 30 42
Grundbuchgeometer	INGESA AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon, 044 934 33 88
Feuerwehr Wetzikon	044 931 23 55
REGIO 144 AG	Rettungsdienst, 055 220 41 41

4. Gebühren: Die Untersuchungsgebühr für die Behandlung des Grabenaufbruchgesuches beträgt pauschal Fr. 150.-. Werden Gesuche nach Baubeginn oder erst nach Aufforderung eingereicht, wird eine Grundgebühr von Fr. 250.- erhoben.
5. Besondere Bedingungen
  - Die Signalisation und Abschränkung der Baustelle hat gemäss dem SN-Normblatt 640886b zu erfolgen und ist nachts elektrisch zu beleuchten. Vorseignale können gegen Verrechnung beim Leiter Unterhaltsdienst bestellt werden (044 932 45 50).
  - **Verschiebungen und Änderungen der Daten von Bauarbeiten** sind vom jeweiligen Unternehmer unverzüglich der Feuerwehr und der REGIO 144 AG zu melden
  - Für die Grabarbeiten und Wiederinstandstellungen ist die Norm SN 640 535b mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen massgebend.
  - Bei Leitungen sind folgende minimale Grabarbeiten zu berücksichtigen:
    - Fahrbahn  $\geq 85$  cm (Walzenbreite 80 cm)
    - Rad- und Gehweg  $\geq 65$  cm (Walzenbreite 60 cm).
  - Bei besonderen Verhältnissen (spez. Baugrund oder stabilisierter Koffer) bleiben weitere Weisungen des Leiters des Unterhaltsdienstes vorbehalten.
  - Nachschneiden: Die minimale, durch Aushubarbeiten gestörte Breite im bestehenden Oberbau beträgt in der Regel in der Fahrbahn 20 cm pro Grabenseite und im Rad- und Gehweg 10 cm.
  - Um spätere Grabensetzungen zu vermeiden, ist die Grabenauffüllung einwandfrei zu verdichten.
  - Bei Fahrbahnen mit bituminösen Heissmischbelägen wird die Tragschicht (AC T) bis auf die Belags-Fertighöhe (OK Deckbelag) eingebaut. In einem späteren Zeitpunkt wird die Tragschicht (AC T) über dem Grabenbereich abgefräst und der Deckbelag (AC) eingebaut.

Wetzikon,

Für den Strasseneigentümer  
**Stadt Wetzikon / Unterhaltsdienst**

Rolf Zahnd  
Bereichsleiter Unterhaltsdienst

### Verteiler

- Gesuchsteller
- Strassenbauunternehmer
- REGIO 144 AG, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti
- Feuerwehrkommandant
- Stadtpolizei
- Leiter Unterhaltsdienst